

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 715

vom 17. Mai 2011

Gemeinde Laufen, Bau- und Strassenlinienplan "Grienweg"

A. Der Stadtrat Laufen hat gestützt auf § 35 Absatz 3 des Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) am 13. Dezember 2010 den Bau- und Strassenlinienplan "Grienweg" beschlossen. Es handelt sich dabei um den Ersatz des noch unter bernischem Recht erlassenen Überbauungsplans "Erschliessung Äusserer Bruchstall" durch einen dem Strassennetzplan entsprechenden Bau- und Strassenlinienplan.

B. Die gesetzlich vorgeschriebene Verständigungsverhandlung führte zum Rückzug der Einsprachen [REDACTED] sowie [REDACTED].

C. Mit Schreiben vom 20. April 2011 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Der vom Stadtrat Laufen am 13. Dezember 2010 beschlossene Bau- und Strassenlinienplan "Grienweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 81/BSP/21/0 (Bau- und Strassenlinienplan "Grienweg") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Mit dem vorliegenden Beschluss wird 81/ÜO/19/0 (inkl. Mutation 19/1) (Überbauungsplan mit Strassen- und Baulinien "Erschliessung Äusserer Bruchstall") aufgehoben.
 4. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Peter Jäckle, Ing. und Vermessungsbüro
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (5)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber: W. Mundschin